

Anmeldung Sek-Vorbereitungsjahr

Schuljahr 2026/2027, Beginn am Montag, 10. August 2026

ORTEGA SCHULE

Bei späterem Eintritt während des Schuljahres, 1. Schultag: _____

Personalien Schüler*in	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name	Vorname	
Strasse	PLZ, Ort	
Heimatort	Nationalität	
Tel. Privat	Mobil	
Geburtsdatum	E-Mail	
AHV-Nr.*		

*(ersichtlich auf Krankenkassenausweis)

Personalien Eltern	
Mutter	Vater
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel. Privat	Tel. Privat
Tel. Geschäft	Tel. Geschäft
Mobil	Mobil
E-Mail	E-Mail
Beruf	Beruf

Rechnungsadresse (sofern nicht identisch mit Adresse der Eltern)	
Name und Vorname	
Strasse	PLZ, Ort

Zuletzt besuchte Schule	
Klasse	Schulhaus, Ort
Name der Klassenlehrperson (fakultativ)	

Ich wurde auf die Ortega Schule St. Gallen aufmerksam durch:		
Ortega Schüler	<input type="checkbox"/> ehemalig	<input type="checkbox"/> aktuell
<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> Zeitungsinserat	<input type="checkbox"/> Werbung

Bitte legen Sie dieser Anmeldung ein aktuelles Foto und Kopien der beiden letzten Zeugnisse bei.

Bitte Seite wenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsabschluss | Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldeformulars wird der/die Anmeldende gebunden; der Vertrag kommt erst rechtsgültig zustande mit der Aufnahmebestätigung durch die Schule.

2 Vertragsdauer | Diese Anmeldung gilt für ein Schuljahr; bei Eintritt während des Schuljahres, bis zum Ende des laufenden Schuljahres.

3 Einschreibgebühr | Die Einschreibgebühr von Fr. 350.-- wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

4 Schulgeld | Das Schulgeld beträgt Fr. 24'000.-- pro Schuljahr. Es kann aus den folgenden Zahlungsmöglichkeiten ausgewählt werden (bitte gewünschte ankreuzen):

- Jährliche Zahlung
- Semesterzahlung
- Quartalszahlung
- Monatliche Zahlung*

*Die 1. und 2. Monatsrate sind gleichzeitig zur Zahlung fällig. Zuschlag von Fr. 50.-- pro Monat, falls über das Schuljahr hinaus bezahlt wird.

Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Werden ausnahmsweise andere Ratenzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restforderung ohne Weiteres und ohne, dass eine Mahnung erforderlich wäre, fällig, wenn eine Rate nicht innert der vereinbarten Frist bezahlt wird.

Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge geltend gemacht werden. Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Eltern, die das Sorgerecht gemeinsam ausüben, haften für das Schulgeld solidarisch. Soll der Informationsfluss auf beide Eltern aufgeteilt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 400.-- pro Jahr erhoben. Teuerungsbedingte Anpassungen der Schulgelder bleiben vorbehalten.

5 Nebenkosten | Für Ausflüge und Schulmaterial erheben wir eine Jahrespauschale von Fr. 1'000.--. Für die Teilnahme am Klassenlager ist mit Kosten von ca. Fr. 680.-- zu rechnen.

6 Schulgeldzahlung bei Unterbrüchen des Schulbesuches | Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge gemacht werden.

7 Eintritte während des Schuljahres | Schüler*innen, die in den ersten 4 Quartalswochen eintreten, bezahlen das volle Schulgeld für das betreffende Quartal. Für Schüler*innen, die später als 4 Wochen nach Quartalsbeginn eintreten, setzt sich das Schulgeld für das Eintrittsquartal wie folgt zusammen:

- Einschreibgebühr Fr. 350.--
- einmaliger Zuschlag Fr. 200.--
- pro Schulwoche bis Ende Quartal Fr. 600.--
- Berechnungsweise: 10 Schulwochen pro Quartal abzüglich bereits verflossener Wochen (z.B. Eintritt in die 6. Woche: 10 - 5 = 5 Wochen à Fr. 600.--).

8 Rückzug der Anmeldung | Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Beträge geschuldet:

- bis zum 1. Juni: Einschreibgebühr (Fr. 350.--)
- ab dem 1. Juni bis zum 1. Juli: Einschreibgebühr + Schulgeld für einen Monat (Fr. 350.-- + Fr. 1'900.--)

9 Vorzeitige oder fristlose Vertragsauflösung | Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist jeweils per Ende Semester möglich. Diese ist der Schulleitung mit eingeschriebenem Brief bis spätestens zu folgenden Daten einzureichen:

Ende 1. Semester bis 30. Oktober

Ende 2. Semester bis 30. April

Eine nicht frist- oder formgerechte Kündigung ist ungültig. Die Schule behält sich vor, bei mangelndem Einsatz und/oder ungenügendem Betragen den Schulvertrag ungeachtet der erwähnten Kündigungsfrist vorzeitig zu kündigen, sofern von einer Repetition abgesehen wird. Die Schulleitung kann den Vertrag wegen schweren disziplinarischen Vergehen wie groben Verstössen gegen die Schulordnung fristlos auflösen. Als grobe Verstösse gelten u.a. unentschuldigte Absenzen vom Unterricht. In sämtlichen Fällen vorzeitiger oder fristloser Vertragsauflösung bleiben die Einschreibgebühr von Fr. 350.-- sowie das bereits bezahlte oder noch zu bezahlende Schulgeld im Umfang vom jeweiligen Semesterschulgeld geschuldet. Das für die Zeit nach der vorzeitigen oder fristlosen Vertragsauflösung bis zum Ende des laufenden Semesters berechnete Schulgeld wandelt sich diesfalls in pauschalisierten Schadenersatz.

10 Ergänzende Bestimmungen | Schul-, Haus- und Absenzenordnung sowie die Promotions- und Prüfungsordnung sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Drogenprävention: Mit ihrer Unterschrift erklären Eltern und Schüler*innen ausdrücklich ihr Einverständnis mit Drogenkontrollmassnahmen durch das Gerichtsmedizinische Institut des Kantons St. Gallen.

11 Versicherung | Bitte überprüfen Sie Ihre privaten Versicherungen. Von Seiten der Schule bestehen keinerlei Versicherungen für Schüler*innen.

12 Teuerung Schulgeld | Die Ortega Schule behält sich das Recht vor, das Schulgeld der Teuerung anzupassen, sollte diese im laufenden Schuljahr zwei Prozent übersteigen.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand | Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt St. Gallen.

14 Unterschriften | Der/die Schüler*in unterschreibt das Formular in jedem Fall. Ist der/die Schüler*in nicht volljährig oder verpflichten sich Eltern Mündiger zur Bezahlung des Schulgeldes, müssen beide Eltern (Mutter und Vater) oder gesetzlichen Vertreter das Formular unterschreiben. Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: bitte Unterschrift von Mutter und Vater.

Unterschrift Mutter

allein erziehend

Unterschrift Vater

allein erziehend

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum
